

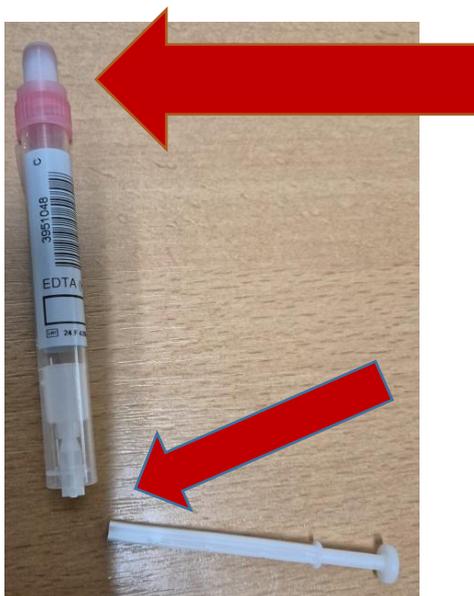
Informationen zur Prämienauszahlung

Ab dem 1.04.2025 wird für jedes gesund erlegte Wildschwein innerhalb der Sperrzone I und II eine Prämie im Wert von 120 € ausgezahlt. Hierbei spielt das Gewicht, Geschlecht oder die Größe des Tieres, ob man es verwertet oder nicht verwertet keine Rolle. Voraussetzung für die Prämienauszahlung ist jedoch, dass man sich an den folgenden Ablauf hält:

- Nach der Erlegung des Schwarzwildes **GPS Koordinaten** notieren

Für den Fall, dass erlegte Wildschweine verwertet werden:

- Das Wildschwein in einem **auslaufsicheren Behältnis** zur benannten Kühlkammer transportieren
- Erst hier findet der Aufbruch statt
- **Blutprobe** entnehmen
Da Blutproben für die Untersuchung auf ASP besser geeignet sind als Tupferproben und das bei erlegten Wildschweinen gut umsetzbar ist, wird um Blutproben gebeten



Nach Blutabnahme
Probendeckel
schließen

Probenstab
abknicken

- **Wichtig:** Nur wenn der Probenbegleitschein **im Original** (keine Kopie) **vollständig** ausgefüllt ist, wird die Prämie gewährt, Beim Ausfüllen des Probenbegleitscheines ist ein **schwarzschriftender Stift** zu verwenden!!

Muster Probenbegleitschein

Bitte mit schwarzem Stift gut lesbar in Druckschrift ausfüllen und keine Fotokopien einsenden!

Probenbegleitschein - Überwachungsprogramm Schweinepest bei Wildschweinen -

Einsender-Probe-Nr. Nicht ausfüllen!	LHL-Probe-Nr. wird vom Labor ausgefüllt
--	--

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor
Abteilung II - Veterinärmedizin
Schubertstr. 60 Haus 13
35392 Gießen

AVV
Rneingau .aunus-kreis
Der Landrat
Verbraucherschutz und Veterinärwesen
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach
Tel. 0 61 24 / 510 - 0

Anschrift des Revierpächters
Name
MUSTERMANN

Vorname
HAX

Straße
MUSTERSTRASSE Hausnummer **1**

Postleitzahl Ort
12345 MUSTERORT

Revierbezeichnung
MUSTERREVIER

Einsendegrund
 erlegt
 Fallwild
 krank erlegt
 Unfallwild
 unbekannt
 Tierart
 Wildschwein
 Hausschwein

Erliegungs- bzw. Funddatum
24.04.2025 Erliegungs- bzw. Fundland **000** Erliegungs- bzw. Fundort - GKZ **06**

Erliegungs- bzw. Fundort
MUSTERBACH

Einsenderprobenkennzeichnung
WILDHARKE 12345

Alter
 unbekannt
 0 - 1 Jahr
 1 - 2 Jahr
 > 2 Jahre
 Geschlecht
 weiblich
 männlich
 keine Angabe

Art des Restriktionsgebietes
 keine Restriktionen
 Pufferzone/Sperzone I
 infizierte Zone/Sperzone II
 Kerngebiet
 Sperrzone III
 Impfung im Restriktionsgebiet durchgeführt?
 Nein
 Ja

Zeigte das Tier vor dem Erlegen auffälliges Verhalten?
 Nein
 Ja
 Waren beim Aufbrechen Veränderungen an den Organen festzustellen?
 Nein
 Ja

Bemerkung
BREITENGRAD
LÄNGENGRAD

Probenart
 Blut
 sonstige

Barcode Blutröhrchen
3619607

Einsenddatum
24.04.2025

Unterschrift Einsender
Mustermann

6837097572

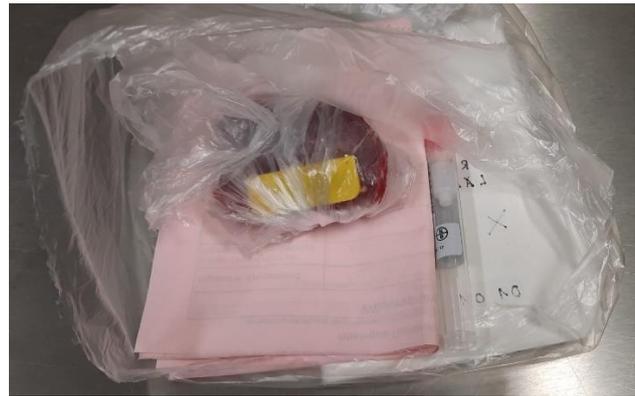
Bei Bemerkung wird der jeweilige Breiten- und Längengrad (z.B.: 49.641123, 8.614888) eingetragen



Die gelbe Wildmarke zusammen mit der Trichinenprobe (20g reines Muskelfleisch des Vorderlaufes oder Zwerchfellfeiler, ohne Borsten) in eine Tüte geben

In eine 2. Tüte:

- Trichinenprobe + gelbe Wildmarke
- Wildursprungsschein
- Blutprobe
- Probenbegleitschein



Die Tüte wenn möglich nicht tackern, sondern zuknoten oder laminieren.

Die Probe wird an den Trichinenprobeabgabepunkten abgegeben. Das Veterinäramt führt die Untersuchung auf Trichinen durch und erfasst dabei auch jedes erlegte und zur Verwertung bestimmte Wildschwein für das Prämienprogramm.

- Der Aufbruch und mögliche Wildbretreste werden in Säcke gepackt und an den entsprechenden Kadaversammelstellen ([ASP-Info-Seite des Kreises](#)) entsorgt

Für den Fall, dass erlegte Wildschweine nicht verwertet werden:

- Das Wildschwein in auslaufsicheren Behältnissen an der Kadaversammelstelle anliefern
- Die Probenentnahme erfolgt vor Ort (Material vorhanden), wenn möglich Blutprobe gewinnen
- Probenbegleitschein nach Anweisung des anwesenden Personals vollständig ausfüllen
 - **Wichtig:** Nur wenn der Probenbegleitschein **im Original** (keine Kopie) **vollständig** ausgefüllt ist, wird die Prämie gewährt, Beim Ausfüllen des Probenbegleitscheines ist ein **schwarzschriftender Stift** zu verwenden!!

- Wildschwein mit grüner Wildmarke am Vorderlauf markieren
 - Ein Aufkleber der Wildmarke auf den Probenbegleitschein anbringen
 - Falls eine Tupferprobe genommen wurde 1 Aufkleber auf das Probenröhrchen
 - Falls Blut genommen wurde Barcode des Blutröhrchens auf den Probenbegleitschein
-
- Die Liste über erlegte Wildschweine ausfüllen:
Datum, Erleger, Revier, grüne Wildmarkennummer
-
- Wildschwein ohne Sack in den Container
 - Reinigung und Desinfektion durchführen

Prämienauszahlung:

Über die Liste an den Kadaversammelstellen und die vom Veterinäramt erfasste Probenliste werden die Zahlen der erlegten Wildschweine erfasst

Die Auszahlung der Prämie erfolgt an den Jagdpächter, dieser gibt die Prämien an den Erleger weiter

Die Jagdpächter werden gebeten, zeitnah ihre IBAN mit Angabe des Revieres an M.Mengel@rheingau-taunus.de zu senden

Ausgezahlt wird pro Quartal

Das erste Quartal geht vom 01.04.2025 bis zum 30.06.2025, die erste Auszahlung erfolgt Anfang Juli